

# Kunden-Vertrag

**Ja**, ich möchte die PecpNext - Testversion!

## Kundendaten

Firma

Rechtsform

Handelsregisternummer

Amtsgericht

Branche

gesetzlicher Vertreter

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Telefax

Mobil

Email

Bitte füllen Sie die entsprechenden Felder sorgfältig und vollständig aus.

Für die Benutzung des Portalzuganges soll mein **Benutzername** \_\_\_\_\_ sein.

Ist dieser bereits vergeben meldet sich unserer Support bei Ihnen telefonisch!

## Ich wähle den Tarif:

**Testversion 9,90\* € einmalig**

### Auszug aus den Leistungen:

- bis zu 5 unstrittige Forderungen einstellbar
- keine Begrenzung in der Höhe der Forderungssumme
- keine Rechtsanwaltsgebühren im außergerichtlichen und nur geringe Anwaltspauschale im gerichtlichen Mahnverfahren
- Forderungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Die Testversion erlischt nach 2 Monaten automatisch. Entscheiden Sie sich nach diesen 2 Monaten mit PecpNext weiter zusammenzuarbeiten, müssen Sie den Kauf eines unserer weiteren Produkte erneut beantragen.

## Folgende Produkte stellt PecpNext nach der Testversion für Sie bereit:



## Bankverbindung

Für die Ausschüttung der Fremdgelder durch die Rechtsanwälte.

Kontoinhaber

Name der Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Die Lizenzgebühren werden nach der Registrierung fällig. Sie erhalten eine Rechnung per Mail. Die Freischaltung des Accounts erfolgt nach Rechnungseingang.

**Ja**, ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PecpNext GmbH.

Beginn des Vertrages: \_\_\_\_\_ Datum

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich bei PecpNext an und willige, jederzeit widerruflich ein, dass mich die Mitarbeiter der PecpNext GmbH per Email und/oder Telefon zu Neuerungen, Umfragen und Support-Anfragen kontaktieren dürfen.

Vertriebskennziffer

Ort

Datum

Firmenstempel, Unterschrift

## Preisliste der Pecunext GmbH für Adress- und Bonitätsauskünfte

Consumer Credit Check Detail <sup>1)</sup> (Bonitätsprüfung natürlicher Personen)	2,30 EUR*
Consumer Credit Check Detail Plus <sup>2)</sup> (Bonitätsprüfung natürlicher Personen)	3,20 EUR*
Business Special <sup>3)</sup> (inkl. Ermittlung von Firmenanschriften)	5,20 EUR*
Adressverifizierung Medium <sup>4)</sup> (von natürlichen Personen)	4,50 EUR*
Einwohnermeldeamtsanfrage <sup>5)</sup>	10,50 EUR*

\*zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## Leistungen für die Adress- und Bonitätsauskünfte

### 1) Consumer Credit Check Detail (Bonitätsprüfung natürlicher Personen):

- Ermittlung von Negativmerkmalen zu der angefragten Person aus dem internen Datenpool
  - Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
  - Vollstreckung des Haftbefehls zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
  - Eidesstattliche Versicherung
  - Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens
  - Eröffnung des Vergleichsverfahrens
  - Einstellung des Vergleichsverfahrens nach Rücknahme des Vergleichsvorschlags
  - Aufhebung des Vergleichsverfahrens
  - Abweisung des Antrags auf Eröffnung der Gesamtvollstreckung
  - Außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen des Insolvenzverfahrens
  - Schuldenbereinigungsverfahren eingeleitet / Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
  - Anordnung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahren
  - Aufhebung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahren
  - Eröffnung des Insolvenzverfahrens / Beschluss
  - Abweisung bzw. Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse (§ 26 Abs. II InsO)
  - Versagung der Restschuldbefreiung
  - Einstellung des Gesamtvollstreckungsverfahrens
  - Aufhebung des Gesamtvollstreckungsverfahrens
  
- Mangels Vorlage von Negativmerkmalen erfolgt ggf. eine nicht personenbezogene Adressklassifizierung
  
- Rückmeldung:
  - Nennung der eindeutig zugeordneten Negativmerkmale
  
  - Liegen keine Negativmerkmale zur Person vor, wird anstelle einer personenbezogenen Bonitätsprüfung eine nicht personenbezogene Adressklassifizierung vorgenommen. Sie ermöglicht das Erkennen von Vermarktungspotenzialen sowie eine gezielte Kundenberatung. Diese Klassifizierung ist eine von der angefragten Person unabhängige, auf statistischen soziodemo- und mikrogeografischen Daten beruhende Adress-(umfeld)klassifizierung (auf Straßenabschnittsebene), die nicht zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit einer angefragten Person erstellt und auch nicht dafür genutzt werden darf.

## Ertragprognosegruppe

## Bedeutung

\*\*\*

Das mikrogeographische und soziodemographische Umfeld eignet sich sehr gut für den Absatz höherwertiger Produkte.

\*\*

Das mikrogeographische und soziodemographische Umfeld eignet sich gut für den Absatz höherwertiger Produkte.

\*

Das mikrogeographische und soziodemographische Umfeld eignet sich weniger gut für den Absatz höherwertiger Produkte.

## 2) Consumer Credit Check Detail Plus inkl. Adressverifizierung:

- Kombination der Produkte „Adressverifizierung Medium“, also eine Adressverifizierung inklusive Umzugserkennung, und „Consumer Credit Check Detail“.

Hierbei wird im Rahmen der Adressverifizierung Medium von natürlichen Personen zunächst die jeweilige Adresse auf Schreibfehler oder andere Abweichungen (z.B. unübliche Abkürzungen) überprüft. Sodann erfolgt eine Überprüfung der nachfolgenden Punkte:

- Ist die Person (Name, Vorname) an der angegebenen Anschrift bekannt? (100% Treffer)
  - Ist der Familienname der angefragten Person an der angefragten Adresse bekannt? (Haushaltstreffer)
  - Ist die Person an anderer Anschrift bekannt? (Umzugstreffer)
  - Ist die Person unbekannt?
- Rückmeldung:
    - Rückgabe der ermittelten Adresse mit korrekter Schreibweise
    - Bei Umzugstreffer Rückgabe der korrekten Umzugsadresse
    - Person unbekannt

Im Rahmen der Consumer Credit Check Detail-Prüfung (Bonitätsprüfung natürlicher Personen) werden nun, sofern vorhanden, Negativmerkmalen zu der angefragten Person aus dem internen Datenpool ermittelt.

- Rückmeldung:
  - Nennung der eindeutig zugeordneten Negativmerkmale

Liegen keine Negativmerkmale zur Person vor, wird eine Adressklassifizierung vorgenommen. Sie ermöglicht das Erkennen von Vermarktungspotenzialen sowie eine gezielte Kundenberatung.

### 3) **Business Special inkl. Ermittlung von Firmenanschriften**

- Vollautomatische Risikobewertung von Unternehmen in vier Klassen:
  - Das Unternehmen verfügt über eine sehr gute Bonität.
  - Die Bonität des Unternehmens liegt im normalen Bereich.
  - Die Bonität des Unternehmens wird sehr kritisch beurteilt.
  - Von einer Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen auf debitorischer Basis wird wegen unzureichender Bonität abgeraten.

Inklusive ID Check Germany:

- Vollautomatische Ermittlung von Firmenanschriften im accumio Business Universe Germany

### 4) **Adressverifizierung Medium von natürlichen Personen:**

- Überprüfung der Adresse auf Schreibfehler oder andere Abweichungen (z.B. unübliche Abkürzungen)
- Überprüfung:
  - Ist die Person (Name, Vorname) an der angegebenen Anschrift bekannt ? (100% Treffer)
  - Ist der Familienname der angefragten Person an der angefragten Adresse bekannt? (Haushaltstreffer)
  - Ist die Person an anderer Anschrift bekannt? (Umzugstreffer)
  - Ist die Person unbekannt?
- Rückmeldung:
  - Rückgabe der ermittelten Adresse mit korrekter Schreibweise
  - Bei Umzugstreffer Rückgabe der korrekten Umzugsadresse
  - Person unbekannt

### 5) **Einwohnermeldeamtsanfrage (Real Time)**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der PecpNext GmbH

(Stand: Oktober 2009)

## 1. Vertragsgegenstand

Die PecpNext GmbH („PecpNext“) unterstützt Inhaber von Forderungen („Gläubiger“) bei der Beitreibung ihrer Forderungen durch Rechtsanwälte. Voraussetzung ist, dass sich der Schuldner mit der Zahlung der Forderung in Verzug befindet und die Forderung nicht streitig ist.

In Verzug heißt in diesem Zusammenhang, dass eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung erfolgt ist und die Forderung fällig ist. Nicht streitig heißt, dass der Schuldner keine Einwände gegen die Forderung erhoben hat oder erheben wird, sei es dem Grunde nach, der Höhe nach oder aus einem anderen Grund. Dabei ist es irrelevant, ob die Einwände des Schuldners berechtigt sind oder nicht.

Für die Beitreibung dieser Forderungen stellt PecpNext eine Internet-Plattform zur Verfügung, die der Kommunikation zwischen Gläubigern und Rechtsanwälten dient. PecpNext schuldet den Einzug der Forderungen nicht selbst. Der Einzug wird ausschließlich über die mit der Plattform arbeitenden Rechtsanwälte vorgenommen. PecpNext dient ausschließlich als Kommunikationsplattform zwischen dem Gläubiger und dem Rechtsanwalt. Dieser Service der PecpNext GmbH wird unter dem Namen PecpNext geführt.

## 2. Mandatserteilung über die Internetplattform

Nach der Registrierung auf der Internet-Plattform kann der Gläubiger die zugrundeliegenden Daten seiner Forderungen in die Internet-Plattform einstellen. Der Gläubiger stellt sicher, dass alle zum Forderungseinzug notwendigen Daten eingegeben werden. Damit gibt er seine Ansprüche aus der Forderung zur Mandatsübernahme an einen mit der Plattform zusammenarbeitenden Rechtsanwalt frei. Der Gläubiger stimmt zu, dass der vermittelte Rechtsanwalt auch berechtigt ist, Untermandatierungen oder Mandatsweitergaben zu erteilen. Die entgegennehmende Rechtsanwaltskanzlei sichert dem Gläubiger eine gleichbleibende Qualität zu. Der das Mandat entgegennehmende Rechtsanwalt bestätigt dem Gläubiger die Mandatsübernahme per E-Mail. Dadurch kommt zwischen dem Gläubiger und dem Rechtsanwalt eine Mandatserteilung nach den gesetzlichen Vorschriften zustande. Einwendungen gegen die Wahl des Rechtsanwaltes sind unverzüglich schriftlich gegenüber PecpNext GmbH geltend zu machen.

Bei Einstellung der Forderungen des Gläubigers in die Internet-Plattform muss sich der Schuldner mit der Zahlung der Forderung gemäß § 286 BGB oder besonderer Vereinbarung in Verzug befinden. Im Übrigen darf der geltend gemachte Anspruch aus der Forderung weder erkennbar streitig noch wirtschaftlich uneinbringlich sein.

## 3. Die anwaltliche Beitreibung der Forderung

Im außergerichtlichen und im gerichtlichen Mahnverfahren werden für den Gläubiger neben der Hauptforderung und Zinsen auch die Rechtsanwaltskosten als Schaden gegenüber dem Schuldner geltend gemacht. Der Kunde tritt insoweit seinen diesbezüglichen Kostenerstattungsanspruch der Rechtsanwaltskosten an den Rechtsanwalt ab.

### a) das außergerichtliche Verfahren

Soweit außergerichtlich eine Zahlung erfolgt, wird eine Auszahlung an den Gläubiger gemäß Ziffer 4 direkt vom Rechtsanwalt an den Gläubiger vorgenommen.

Sollte der Schuldner nach der anwaltlichen Mahnung an den Gläubiger oder an den Rechtsanwalt eine Zahlung leisten, sind hiervon zunächst die gesetzlichen

Anwaltsgebühren zu befriedigen. Die Verrechnung der Zahlung erfolgt gemäß Ziffer 4.

Sofern der Schuldner Einwände gegen die geltend gemachte Forderung erhoben hat - sei es berechtigt oder nicht - entfällt der Kostenerstattungsanspruch gegen den Schuldner, der Rechtsanwalt kann seinen Vergütungsanspruch nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in voller Höhe gegenüber dem Gläubiger durchsetzen.

### b) das gerichtliche Mahnverfahren

Soweit der Gläubiger die Beitreibung der Forderung in das gerichtliche Mahnverfahren überleitet, stellt der Gläubiger dem Rechtsanwalt vor Beantragung eines Mahnbescheides Kopien der Rechnungen oder andere den Geldanspruch begründende Unterlagen zur Verfügung.

Der Rechtsanwalt wird für die Beitreibung der Forderung im gerichtlichen Mahnverfahren, d.h. für die Beantragung des Mahn- inkl. Vollstreckungsbescheides eine Pauschale in Höhe von insgesamt 0,4 Gebühren nach dem RVG berechnen. Diese Gebühr betrifft ausschließlich die Kosten für die rechtsanwaltliche Tätigkeit und ist nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt üblicherweise vor oder nach der Beantragung eines Mahnbescheides. Drittkosten wie Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Adressprüfung und Bonitätsauskünfte sind davon nicht erfasst.

Sofern der Schuldner auf den Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheid eine Zahlung leistet, erfolgt eine Verrechnung und Auszahlung der geleisteten Zahlungen gemäß Ziffer 4. Die vom Gläubiger bereits entrichtete Pauschale wird bei der Abrechnung in Abzug gebracht.

Sofern der Schuldner im gerichtlichen Verfahren einen Widerspruch oder Einspruch geltend macht – sei er berechtigt oder nicht – kann der Rechtsanwalt den vollen Vergütungsanspruch nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom Gläubiger verlangen und gegenüber Diesem direkt berechnen. Die Abrechnung der anwaltlichen Gebühren erfolgt in diesem Fall auf Grundlage der gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), die bereits bezahlten Pauschalen werden auf die Forderung verrechnet.

Soweit die anwaltlichen Gebühren nicht bei dem Schuldner beigetrieben werden können, tritt der Gläubiger den ihm gegen den Schuldner zustehenden Anspruch auf anwaltliche Kostenerstattung an den Rechtsanwalt an Erfüllungs Statt in Höhe des Teils ab, der der Differenz des gesetzlichen Gebührenanspruchs und der von dem Gläubiger gezahlten Gebührenpauschale entspricht. Die Abtretung an Erfüllungs Statt ist auf die §§ 803-863 und §§ 899-915b der Zivilprozessordnung beschränkt. Für den Fall späterer Zahlungen durch den Schuldner werden die pauschalen Gebühren an den Gläubiger zurückgezahlt bzw. verrechnet.

### c) das Verfahren nach dem Erlass des Vollstreckungsbescheides

Sollte der Schuldner auf den beantragten und erlassenen Vollstreckungsbescheid keine Zahlung leisten, steht es dem Gläubiger frei, das Vollstreckungsverfahren weiter zu betreiben oder einzustellen.

Im Falle der Weiterbetreuung, d.h. der Einleitung der Zwangsvollstreckung, wird der Rechtsanwalt mit dem Gläubiger die in Betracht kommenden Arten der Vollstreckung besprechen und die voraussichtlichen Kosten mitteilen.

Ist ein Vollstreckungsbescheid ergangen auf den der Schuldner keine Zahlung geleistet hat und bricht der Gläubiger die weiteren Vollstreckungsmaßnahmen ab, so

kann der Gläubiger die Aushändigung des Vollstreckungsbescheides nur gegen Zahlung der im Vollstreckungsbescheid festgesetzten Rechtsanwaltskosten verlangen.

Sollte der Gläubiger diese Kosten nicht begleichen erfolgt seitens der Rechtsanwälte auch keine Aushändigung des Vollstreckungstitels.

Bricht der Gläubiger die Weiterverfolgung der Forderung durch den Rechtsanwalt im gerichtlichen Mahnverfahren ab, ohne dass der Schuldner eine Einwendung erhoben hat, entsteht eine Stornierungsgebühr in Höhe von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer gegenüber dem Rechtsanwalt. Die Stornierungsgebühr ist neben der unter Ziffer 3 genannten Pauschale zu zahlen.

#### **4. Zahlungen des Schuldners**

Wenn der Schuldner vollständig bezahlt hat, werden die eingegangenen Gelder innerhalb von 7 Tagen an die Beteiligten entsprechend ausgezahlt.

Bei Vereinbarung einer Raten- oder Teilzahlung mit dem Schuldner, wird zunächst von den eingehenden Raten der Anspruch auf Erstattung der gesetzlichen Anwaltsgebühren, dann der Anspruch auf Drittkosten, dann die angelaufenen Zinsen, und dann die Hauptforderung des Gläubigers getilgt. Die Auszahlung der Raten bzw. Tilgung an den Gläubiger erfolgt nach Eingang der Raten- bzw. Teilzahlung monatlich.

Dies gilt ebenfalls, wenn der Schuldner nur einen Teil der angemahnten Forderung bezahlt.

Die Abrechnungen der einzelnen Mandate erfolgen zwischen dem bearbeitenden Rechtsanwalt und dem Gläubiger. Hierzu zählt auch die Geltendmachung der Umsatzsteuer, soweit der Gläubiger vorsteuerabzugsberechtigt ist.

#### **5. Vereinbarungen mit dem Gläubiger**

Schließt der Gläubiger direkte Vereinbarungen mit dem Schuldner, erhält er Rücklieferungen oder leistet der Schuldner Zahlungen an den Gläubiger, so ist der Rechtsanwalt unverzüglich zu unterrichten. Teilzahlungen sind dabei wie unter Ziffer 4 zu verrechnen.

PecuNext übernimmt für die eingestellten Forderungen keine Verjährungskontrolle. Jedoch weist Pecunext darauf hin, dass bei gerichtlichen Mahnbescheiden nur bei einer ordnungsgemäßen Beauftragung der Rechtsanwälte bis 30 Tage vor Eintritt der Verjährung, die Verjährungsunterbrechung gewährleistet ist. Bei späteren Aufträgen oder bei Ignorieren von Rückfragen der bearbeitenden Rechtsanwaltskanzlei kann keine Gewährleistung für die rechtzeitige bzw. verjährungsunterbrechende Bearbeitung des gerichtlichen Mahnbescheides übernommen werden.

Der Gläubiger erklärt sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt mit dem Schuldner Zahlungsvereinbarungen trifft oder Forderungen stundet es sei denn der Gläubiger erteilt ausdrücklich eine anderslautende Weisung.

#### **6. Vergütung**

Die vom Gläubiger an Pecunext für die Bereitstellung der Plattform sowie die Kostenfreistellung zu zahlende Vergütung richtet sich nach den angegebenen Preisen auf der Homepage [www.Pecunext.de](http://www.Pecunext.de). Die danach zu entrichtende Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es gelten die bei Auftragserteilung gültigen Konditionen.

Die Rechnungsbeträge sind sofort fällig. Die Freischaltung des Benutzerkontos erfolgt nach Zahlungseingang bei Pecunext.

#### **7. Laufzeit, Kündigung**

Der Vertrag für die Produkte Business, Business Plus und Premium läuft über eine Dauer von 12 Monaten ab Vertragsunterzeichnung. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Pecunext Testversion läuft über eine Zeit von 2 Monat, danach erlischt sie automatisch.

Die Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief mit Rückschein erfolgen. Der Gläubiger hat den Zeitpunkt des Kündigungszugangs nachzuweisen.

#### **8. Haftung, Verjährung**

Pecunext schuldet lediglich die Bereitstellung des Portals. Pecunext haftet somit, außer im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, nur für Schäden, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Verschulden Dritter, wodurch es zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Portals führen könnte, z.B. technische Probleme beim Serveranbieter, wird eine Haftung ausgeschlossen.

Die Schadensersatzverpflichtung ist dabei betragsmäßig auf das 10-fache der für den Auftrag gezahlten Vergütung (Ziffer 6) begrenzt. Alle aus diesem Vertragsverhältnis gegen Pecunext resultierenden Ansprüche verjähren 6 Monate ab Datum der Kenntnis des Schadens und spätestens zwei Monate nach Vertragsende.

#### **9. Datenschutz**

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Auftrags personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet, weitergegeben und gespeichert werden, soweit dies für den Einzug der Forderungen und zum Betrieb einer Schuldnerdatenbank erforderlich ist.

Etwaige Auskünfte, welche der Gläubiger über die Bonität des Schuldners erhält, oder sonstige Auskünfte sind nur für ihn selbst bestimmt. Quellen der Auskünfte werden dem Gläubiger nicht genannt. Der Gläubiger wird den Inhalt der Auskünfte nur für die Zwecke verarbeiten oder nutzen, für deren Erfüllung sie ihm übermittelt wurden und ihn insbesondere nicht an Dritte weitergeben.

#### **10. Verschwiegenheitsverpflichtung**

Der Gläubiger erklärt sich ausdrücklich, mit der Weitergabe der zum Zwecke der Forderungsbeitreibung und Geltendmachung jeweils erforderlichen Informationen, insbesondere der Schuldnerdaten, einverstanden. Der Gläubiger entbindet den Rechtsanwalt weiterhin von der anwaltlichen Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitern der Pecunext.

#### **11. Salvatorische Klausel, Rechtswahl, Gerichtsstand**

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Berlin.

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis sowie den Einzelaufträgen entstandenen Streitigkeiten ist Berlin.

(Stand: Oktober 2009)